Veröffentlichung nach der VO (EG) Nr. 1370/2007

für das Kalenderjahr 2025

Am 03.12.2009 ist die VO (EG) Nr. 1370/2007 in Kraft getreten. Diese regelt in Artikel 7 u.a., dass jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte grundsätzlich öffentlich zugänglich macht. Dieser Verpflichtung kommt das Landratsamt Ravensburg, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt, wie folgt nach:

1. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Die Firma RAB, Niederlassung Friedrichshafen, Eugenstr. 34, 88045 Friedrichshafen, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 7534, zu dem Schulstandort in Bad Wurzach, durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 51.499 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die RAB in 2025 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 68.488 €.

2. Tarif- und Verkehrsverbund bodo

Die für die Einführung des Gemeinschaftstarifes gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 7 der gemeinsamen Richtlinie der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) als Höchsttarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich gemacht.

3. bodo-Abokarte

Die für die Einführung der bodo-Abokarte gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 6 der Richtlinie des Landkreises Ravensburg über die Festsetzung der Preise für die bodo-Abokarte als Höchsttarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich

gemacht. Die Abozuschüsse wurden zum 01.08.2025 ruhend gestellt, solange das DeutschlandticketJugendBW (DTJBW) vertrieben wird.

4. Rabattierung Schülermonatskarte nach ÖPNVG

Das Landratsamt Ravensburg hat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 ÖPNVG eine Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr erlassen. Diese Satzung regelt in § 5 Abs. 1, dass den Verkehrsunternehmen ein Ausgleich gewährt wird.

Hierbei handelt es sich um Verkehrsleistungen, für die nach § 15 Abs. 5 ÖPNVG den Gemeinden ein Ausgleich gewährt wird oder um Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich für die ungedeckten Kosten gewährt wird, welche durch die Tarifvorgaben des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) entstehen. Bei den durch die Tarifvorgaben ungedeckten Kosten handelt es sich um die Kosten, welche gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung durch die Rabattierung für Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr gegenüber vergleichbaren Zeitfahrausweisen des Jedermannverkehrs entstehen und die Kosten, welche durch die Freizeitregelung nach § 4 Abs. 4 der Satzung entstehen.

Von dieser Satzung sind die Verkehrsunternehmen Buchmann GmbH&Co.KG, Omnibus Bühler GmbH&Co.KG, Ehrmann Reisen GmbH&Co.KG, Omnibus Grabherr GmbH, Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH&Co.KG, Hutter Reisen GmbH, Omnibus Müller GmbH & Co.KG, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, RBA Regionalbus Augsburg GmbH, RBI Regionalbus Isny GmbH, REISCH GmbH Omnibusverkehr, Schüler GmbH Omnibusverkehr, Stadtverkehrs GmbH B.W., Stadt Isny, Stadtverkehr Leutkirch, Stadtwerke Ravensburg, Stadtwerke Weingarten, Strauss GmbH&Co.KG und Omnibusverkehr Volk GmbH betroffen.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 41 ÖPNVG erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2025 eine Zuweisung in Höhe von 8.031.652,35 € zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Diese jährliche Zuweisung wird anteilig an die betroffenen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

5. Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Der Landkreis Ravensburg hat die Linien 7549, 7569,134, 135, R30/S30, R40/S40, R41, R45, R60, R65, R70, R80, R90, S95, 7572 und 940 an die Verkehrsunternehmen der Regionalverkehr Alb- Bodensee GmbH (RAB), Omnibus Müller GmbH & Co. KG, Omnibus Grabherr GmbH, Hutter Reisen GmbH, Omnibusverkehr Werner Sohler GmbH und Ehrmann Reisen GmbH & Co. KG, Reisebüro Burkhard e.K., Omnibusverkehr Wangen Buchmann GmbH & Co. KG vergeben. Hier wurden 2025 Ausgleichsleistungen in Höhe von 6.556.387,21 € an die genannten Verkehrsunternehmen geleistet.

Für die Linien 700 und 7547, die der Bodenseekreis an die RAB vergeben hat, hat der Landkreis Ravensburg in 2024 einen vorläufigen Kostenanteil von 414.985,73 € € geleistet.

6. Rettungsschirm 2025

Im Rahmen des Landes-Rettungsschirmverfahrens sind im Jahr 2025 für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 11.616.665,84 € an Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen und Stadtverkehre geflossen.

Weingarten, den 05.10.2026

T. Koch

Tobias Koch

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität